



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Bearbeiter/In	Az:	20.01.26
FB 3	Klaus Dincher	Vorlagennummer: 2024-2029/0253	

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Abstimmungsergebnis	Zuständig
Ortsrat Rilchingen-Hanweiler Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt	28.01.2026 12.02.2026			Vorberatung Beschlussfassung

Beratungsgegenstand:

Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB Bauvorhaben: Grebelsweg 9, Ortsteil Rilchingen-Hanweiler

Der Ortsrat Rilchingen-Hanweiler empfiehlt dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt folgenden Beschlussvorschlag:

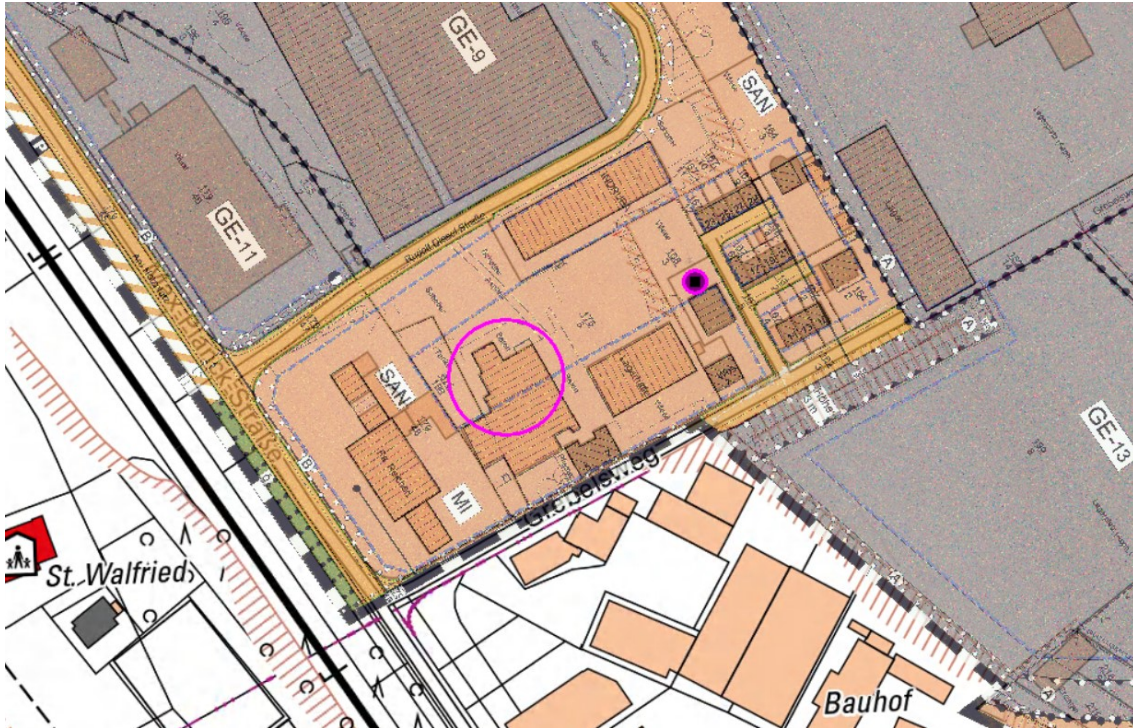
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt beschließt zu dem Vorhaben:

Vorhaben: Errichtung einer Stahlhalle
Straße: Grebelsweg 9
Ortsteil: Rilchingen-Hanweiler

dem Befreiungsantrag bezüglich der Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Zwischen B51 und Saargemünder Straße“ zuzustimmen und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Stahlhalle auf dem Grundstück, Rilchingen-Hanweiler, Flur 4, Parzelle 168/4, Grebelsweg 9. Das Grundstück liegt im als Mischgebiet ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen B51 und Saargemünder Straße“.



Die Stahlhalle in einer Größe von 78,0 m² soll außerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes errichtet werden. Entsprechend ist den Antragsunterlagen ein Befreiungsantrag zur Prüfung und Entscheidung beigelegt.

Im Bebauungsplangebiet wurde auf dem Nachbargrundstück in der Vergangenheit bereits einer Befreiung von rund 400,0 m² zugestimmt. Da das Vorhaben auch städtebaulich vertretbar ist, empfiehlt die Verwaltung der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Rainer Lang
Bürgermeister

Anlagen:

- Antragsunterlagen